Staatliche Schulämter in der
Stadt und im Landkreis Passau

Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau
Passauer Straße 39, 94121 Salzweg

Information zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2): Schuleinschreibung im März 2020

Pressemitteilung:

Grundlage: Information des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.03.2020

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Einstellung des Unterrichtsbetriebs und grundsätzlich auch der sonstigen Schulveranstaltungen bis einschließlich der Osterferien kann auch die Schuleinschreibung im März 2020 nicht in der üblichen Form durchgeführt werden.

Für die Schuleinschreibung im März 2020 gilt im Hinblick auf die **administrative Einschreibung** sowie die **pädagogische Feststellung der Schulfähigkeit** daher Folgendes:

1.Administrative Einschreibung / Schulanmeldung

Eine **persönliche Anmeldung** des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten ist **nicht erforderlich.** Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für das Schuljahr 2020/21 **telefonisch oder schriftlich (auch per E-mail)** an.

Die Erziehungsberechtigten erhalten von den Schulen auf dem Postweg die erforderlichen **Anmeldeunterlagen,** die dann **fristgerecht** auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich (z.B. im Briefkasten der Schule) an die jeweilige Grundschule zurückzuleiten sind.

2.Pädagogische Feststellung der Schulfähigkeit

Die Pflicht zur Teilnahme des Kindes an einem **Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit** entfällt vom Grundsatz her.

Die Aufgabe der Schule, die Eltern im Vorfeld der Einschulung zu beraten, bleibt unberührt.

Dies gilt insbesondere für die Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2020 sechs Jahre alt werden (**Einschulungskorridor**). Der **14.04.2020** als diesjähriges **Fristende** für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors behält unverändert Gültigkeit.

Von besonderer Bedeutung in der aktuellen Situation ist der **Bogen „Informationen für die Grundschule“** (sog. Übergabebogen), der den Eltern vom Kindergarten ausgehändigt wird. Dieser Infobogen kann wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben. Eine Verpflichtung der Eltern zur Vorlage des Übergabebogens besteht nicht.

gez.
Werner Grabl
Schulamtsdirektor
fachl. Leiter der Staatlichen Schulämter
in der Stadt und im Lkr. Passau

Salzweg, 17.03.2020